Mutter-Kind-Haus der JVA für Frauen Vechta



Das Mutter-Kind-Haus dient der Unterbringung von inhaftierten Müttern mit ihren noch nicht schulpflichtigen Kindern.

Kinder über 3 Jahren können nur im <u>offenen Vollzug</u> aufgenommen werden, da das Höchstalter im geschlossenen Vollzug bei drei Jahren liegt.

Es stehen 13 Plätze im offenen (zwei davon nur mit Säuglingen) und 5 Plätze im geschlossenen Vollzug zur Verfügung.

Das Mutter-Kind-Heim hat gem.§ 45 KJHG vom Landesjugendamt die Erlaubnis zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung. Es befindet sich auf einem 5 ha großen Gelände mit einem

großen Kinderspielplatz.

Nach einer Eingewöhnungszeit dürfen die Mütter mit ihren Kindern nachmittags das Gelände zu 2,5stündigen Ausgängen verlassen. Gemeinschaftliche Aktivitäten oder Fortbildungen sind jedoch für alle Mütter verpflichtend. Die Teilnahme der Kinder an externen Kursen oder Vereinen ist möglich. Älteren Kindern wird nach Absprache mit dem Jugendamt der Besuch eines öffentlichen Kindergartens ermöglicht.

Die gesundheitliche Versorgung der Kinder wird durch eine/n frei zu wählenden <u>ortsansässigen</u> Kinderarzt / Kinderärztin sichergestellt.

Sonderleistungen, w. z. B. psychologische Gespräche auf Wunsch des Jugendamtes, Erziehungsberatung bei externen Stellen, Erstausstattung nach der Entbindung oder der Einsatz einer Familienhebamme sind im Pflegesatz nicht enthalten.



Aufnahmevoraussetzungen

- ⇒ Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes zur Unterbringung des Kindes
 - ⇒ Kostenübernahmeerklärung des Jugendamtes für den Tagespflegesatz *
 - Schriftliche Erklärung des Jugendamtes darüber, wo das Kind/ die Kinder im Notfall (z.B. Erkrankung oder Verlegung der Mutter) unterzubringen ist/sind;*
 - Nachweis über den Krankenversicherungsschutz des Kindes; (die Mutter ist nach Haftbeginn selbst nicht mehr versichert) *
 - ärztliches Gesundheitszeugnis des Kindes (nicht älter als 3 Tage) Nachweis über

Masernimpfung*

- ⇒ bei jugendlichen Müttern: Stellungnahme des Jugendamtes zur Erziehungsfähigkeit der Mutter *
- ⇒ Urteilsabschrift bei Verurteilung wegen Gewaltstraftaten *
- ⇒ Hilfeplan und/oder Stellungnahme des Jugendamtes zu der Unterbringung *
- ⇒ aktuell: negativer Covvid-19-Test, nicht älter als 48 Std.

Nicht aufgenommen werden akut drogenabhängige Mütter und /oder Kinder, die einer ständigen ärztlichen Betreuung bedürfen. Die Mindestverbüßungszeit sollte 4 Monate bis zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt und somit ca. 6 Monate betragen.

Die Mitarbeiter/innen des Mutter-Kind-Hauses:

- Die Mitarbeiterinnen des Kinderteams sind:
 - 1 Kinderpflegerin
 - 1.5 Erzieherinnen
- Das Vollzugsteam besteht aus zwei M\u00e4nnern und f\u00fcnf - teils teilzeitbesch\u00e4ftigten- Frauen, die eine krankenpflegerische, p\u00e4dagogische oder hauswirtschaftliche Vorausbildung haben.
- i Ein interner Dipl.-Psychologe ist bei Bedarf in der Einrichtung bis zu 10 Std. tätig.
- † Eine Hauswirtschafterin leitet die Mütter halbtags im hauswirtschaftlichen Bereich an.
- Das Heim wird von einer Dipl.-Sozialarbeiterin geleitet.
- Bei Bedarf können andere Fachdienste aus der JVA in Anspruch genommen werden: Suchtberatung, Schuldnerberatung usw.

Bei allen Müttern, deren Kinder älter als sechs Monate sind, besteht in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr eine Arbeitspflicht.

In dieser Zeit werden die Kinder in einer Spielgruppe vom Kinderteam betreut.



Sie können folgende Dinge

- * Kinderwagen, Maxicosi
- * Babyphon
- * ausreichend Kinderbekleidung
- * Bettwäsche, Handtücher
- * kleinere Teppiche
- * Gardinen, Tischdecken läufer
- * Kinderspielzeug

"Geh-frei"- Geräte sind nicht gestattet.

Der Tagesablauf:

06:30 Uhr Wecken

07:00 - 08:00 Uhr Frühstück mit den Kindern

08:00 Uhr Arbeitseinsatz/ Kindergruppe

11:30 Uhr Mittagessen der Kinder; danach Rück-

kehr zur Muttei

12:00 - 14:00 Uhr Mittagsruhe

ab 14:30 Uhr Ausgang z. Erledigung persönlicher

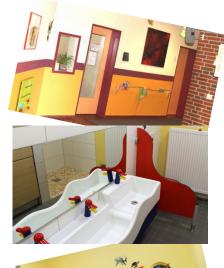
Angelegenheiten/ Freizeit

18:00 Uhr Abendessen

19:00 Uhr "Zu-Bett-gehen" der Kinder, danach

Nachtruhe

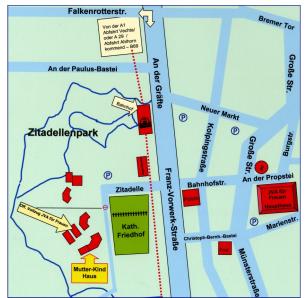








Wie Sie uns finden:





Informationen zur Aufnahme im Mutter-Kind-Haus